



Organisationsstatut der Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach

Grundsätzliches

Die Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach (FBH) ist ein Zusammenschluss von Menschen die Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten helfend zu Seite stehen wollen. Dazu gehören Einheimische ebenso wie Menschen die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind.

Grundlage für die Arbeit ist unser Leitbild, die **Herzogenauracher Erklärung**. Die Mitarbeiter/innen der FBH erklären ihre Zustimmung zu den dort formulierten Grundsätzen und Zielen.

Wir unterstützen und begleiten die Menschen die zu uns gekommen sind durch Hilfe zur Selbsthilfe vorwiegend durch

- eine freundliche Begrüßung
- Hilfen zum Einleben und zur Integration
- Hilfestellung bei Behördengängen und dem Ausfüllen von Formularen
- Deutschkurse und Dolmetscherdienste
- Kinderbetreuung (incl. Hilfen beim KITA-Besuch und der Einschulung)
- Begleitung und Hilfe bei der medizinischer Versorgung
- Begegnung mit Herzogenaurachern in vielfältiger Weise
- Hilfe bei der Arbeits- und Wohnungssuche

Organisation der Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach

Plenum (Vollversammlung)

Das **Plenum** (Vollversammlung) der FBH besteht aus allen Aktiven und Interessierten, die sich zu den Grundsätzen und Zielen der FBH bekennen. Zum Plenum wird öffentlich eingeladen. Das Plenum wählt und entlastet den Leitungskreis sowie die Kassenprüfer/innen und entscheidet über grundsätzliche Ausrichtungen.

In Diskussions- und Informationsveranstaltungen sollen darüber hinaus die Flüchtlings- und Asylpolitik thematisiert werden und Fortbildungsangebote gemacht werden. Das Plenum tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal im Jahr.

Verantwortlichenrunde (VR)

Die **Verantwortlichenrunde (VR)** besteht aus den Mitgliedern des LK und je einem/einer Vertreter/in der Teams Alltagsbetreuung und der Fachgruppen. Eingeladen dazu werden auch die hauptamtlichen Asylsozial- und Migrationsberater und Ehrenamtskoordi-

natoren/innen. Die VR tagt grundsätzlich öffentlich; dazu sind auch alle interessierten Mitarbeiter/innen eingeladen.

Die VR trifft sich regelmäßig zur gegenseitigen Information, Planung von gemeinsamen Aufgaben und Aktionen sowie der Erörterung inhaltlicher Fragen zur Flüchtlings- und Asylpolitik. Sie legt auch Regeln für den Einsatz der Spendengelder fest.

Leitungskreis (LK)

Der **Leitungskreis** besteht aus bis zu 5 gleichberechtigten Mitgliedern die für die Dauer eines Jahres gewählt werden. Er gestaltet und verantwortet die Aktivitäten der FBH nach Maßgabe der Beschlüsse des Plenums und der VR gegenüber den Mitarbeiter/innen und der Öffentlichkeit. Der LK gibt sich eine Aufgabenzuordnung und macht diese öffentlich. Er tagt in der Regel wöchentlich.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der VR und des Plenums
- die Vertretung der FBH gegenüber Stadt, Behörden, Presse, Tafel, Spendern usw.
- Kontakt zur FiERH auf Kreisebene und zu anderen Helfernetzen
- die Durchführung der internen Kommunikation und Pflege der Homepage
- die Gewinnung und Einweisung von Mitarbeiter/innen incl. Dolmetscher/innen
- die Aufbereitung von Fragestellungen und die Erstellung von Arbeitshilfen
- die Entscheidung über die Verwendung der Spenden
- der Kontakt zu den Betreuungsteams und Fachgruppenleiter/innen

Wichtige Entscheidungen müssen dokumentiert werden. Dazu zählen in jedem Fall Beschlüsse zu finanziellen Angelegenheiten.

Betreuungsteams und Arbeitsgruppen

Die Arbeit der FBH geschieht in Teams der Alltagsbetreuung und in Fachgruppen zur Bearbeitung von Querschnittsaufgaben. Zur Kommunikation und Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit treffen sich Betreuungsteams und Fachgruppenmitarbeiter/innen in eigener Absprache bei Bedarf.

Die Teams benennen ihre Leitung selbst und teilen dies dem LK mit. Der Leitungskreis soll zu den Teamtreffen eingeladen werden und über Ergebnisse informiert werden.

Wichtige Ergebnisse des Leitungskreises und der weiteren Besprechungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Kassenführung und Verwendung von Spendenmitteln und Zuschüssen

Zur Verwaltung von Spenden zur Abwicklung finanzieller Angelegenheiten wird bei der Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena ein Treuhandkonto errichtet.

Die Verantwortung für die Kassenführung, die Abrechnung und Verwendungsnachweise für Zuschüsse liegt beim Leitungskreis, der aus seinen Reihen eine/n für die Kassenführung Verantwortliche/n benennt.

Die Spendenmittel können für alle Lebensbereiche der Flüchtlinge und dafür notwendige Aktionen und Maßnahmen eingesetzt werden. Sie sollen maßvoll und nachhaltig eingesetzt werden und dürfen Einzelne nicht über Gebühr bevorzugen. Die Ausgaben sind jeweils im Einzelfall vom Leitungskreis zu beschließen und zu dokumentieren. Die Kassenführung und die Mittelverwendung sind jährlich von Kassenprüfer/innen zu überprüfen.

*Beschlossen von der Vollversammlung der Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach
am 25. März 2015/geändert am 20. September 2016*